

SFCR 2016

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Allianz 

7 ZUSAMMENFASSUNG

10 A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

10 A.1 Geschäftstätigkeit

11 A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

12 A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

14 A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016

14 A.1.3.1 Rückversicherung

14 A.1.3.2 Zinszusatzreserve

14 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

16 A.3 Anlageergebnis

17 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

18 A.4.1 Leasingverhältnisse

18 A.5 Sonstige Angaben

19 B. GOVERNANCE-SYSTEM

19 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

19 B.1.1 Hauptversammlung

19 B.1.2 Aufsichtsrat

20 B.1.3 Vorstand

21 B.1.4 Schlüsselfunktionen

23 B.1.5 Vergütung

26 B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

26 B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

26 B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

28 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

28 B.3.1 Risikomanagementsystem

30 B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

31 B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

32 B.4 Internes Kontrollsystem

34 B.5 Funktion der internen Revision

34 B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

35 B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

36 B.6 Versicherungsmathematische Funktion

36 B.7 Auslagerung (Outsourcing)

38 B.8 Sonstige Angaben

39	C. RISIKOPROFIL
40	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
41	C.2 Marktrisiko
43	C.3 Kreditrisiko
43	C.4 Liquiditätsrisiko
44	C.5 Operationelles Risiko
46	C.6 Andere wesentliche Risiken
46	C.6.1 Geschäftsrisiko
47	C.6.2 Strategisches Risiko
47	C.6.3 Reputationsrisiko
47	C.7 Sonstige Angaben
48	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
48	D.1 Vermögenswerte
50	D.1.1 Abgegrenzte Abschlusskosten
50	D.1.2 Latente Steueransprüche
50	D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
51	D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
51	D.1.5 Leasingverhältnisse
51	D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
52	D.1.7 Anleihen
52	D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen
53	D.1.9 Derivate
53	D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
54	D.1.11 Darlehen und Hypotheken
54	D.1.12 Policendarlehen
54	D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
55	D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
55	D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern
55	D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
55	D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
56	D.1.18 Sonstige Vermögenswerte
56	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
62	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
62	D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

62	D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
63	D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen
66	D.3.4	Depotverbindlichkeiten
66	D.3.5	Latente Steuerschulden
67	D.3.6	Derivate
67	D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
68	D.3.8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
68	D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
68	D.3.10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
69	D.3.11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
69	D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
70	D.4	Alternative Bewertungsmethoden
72	D.5	Sonstige Angaben
73	E.	KAPITALMANAGEMENT
73	E.1	Eigenmittel
73	E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel
77	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
81	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
82	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
82	E.4.1	Struktur und Modell-Governance des internen Modells
83	E.4.2	Methodik des internen Modells
84	E.4.3	Unterschied zur Standardformel
85	E.4.4	Verwendung des internen Modells
86	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
86	E.6	Sonstige Angaben
87		ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN
89		ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
91		TABELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung zweier verschiedener Abschlüsse (nach UGB/VAG und nach Solvency II) erforderlich.

Gemäß der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 9. November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen („Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates“). Sie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa.

Zum 1. Januar 2016 ist ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft getreten, das diese europäische Richtlinie in österreichisches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende Europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als Delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-hoc-Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) weitgehend unangetastet bleiben, münden die Berichtsanforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in seiner neuen Fassung in einem weiteren Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen die Eigenmittelausstattung.

Die Allianz Gruppe und mit ihr auch die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat sich intensiv auf das Inkrafttreten der neuen Aufsichtsregeln zum 1. Januar 2016 vorbereitet und kommt den erhöhten Anforderungen in vollem Umfang nach. Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 182 ff VAG und entwickelt dieses laufend weiter. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet das interne Modell der Allianz Gruppe, das in Kapitel E in den Grundzügen erörtert wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 beziehen:

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind:

- ▶ versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ operationelles Risiko
- ▶ andere wesentliche Risiken

Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Unternehmensrecht (UGB). Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften und letzten Teil (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom unternehmensrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel verfügte, um die Anforderung an das Solvabilitätskapital jederzeit zu erfüllen.

Zum Jahresende 2016 verfügte die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft über Eigenmittel in Höhe von 434 340 Tausend Euro. Die Anforderung an das Solvenzkapital betrug 261 495 Tausend Euro, woraus sich eine Solvabilitätsquote von 166 Prozent ergibt. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des SFCRs für das Jahr 2016 wird auf Vergleichswerte zum Vorjahr verzichtet, da diese nicht durchgängig in vergleichbarer Qualität vorhanden sind.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsbetrieb in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft erstreckt sich derzeit auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in Österreich und – in sehr geringem Umfang – im benachbarten Ausland im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs. Auf eine getrennte Aufschlüsselung der Werte auf verschiedene geographische Gebiete wird wegen der mangelnden Materialität verzichtet. Wesentliche Geschäftsbereiche sind:

- ▶ Versicherungen mit Überschussbeteiligungen
- ▶ Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung

Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nur in geringem Umfang betrieben.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihre Produkte im Privat- und Firmenkundengeschäft an sowie für Zwecke der Betrieblichen Altersvorsorge. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt ihre Produkte über die Vertriebsorganisation ihrer Muttergesellschaft, der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien:

- ▶ Angestellter Außendienst
- ▶ Selbständige Agenturen
- ▶ Makler

Im Rahmen der Betrieblichen Altersversorgung erfolgen der Vertrieb und die Betreuung der Kunden auch direkt durch die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine Beteiligungen im eigentlichen Sinn an anderen Unternehmen. Allerdings werden ein Renten-Spezialfonds (100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft), ein gemischter Spezialfonds (100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft) und die Anteile am Allianz Invest Vorsorgefonds in der Solvenzbilanz unter Beteiligungen ausgewiesen. In der Bilanz nach UGB/VAG sind diese Anteile unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

Mit der Allianz SE, der Allianz Global Assistance International SA, Paris und der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehen gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen. Externe Rückversicherungsverträge bestehen mit der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, und der Swiss Re Europe S.A., Zürich.

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich

Externer Abschlussprüfer:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Österreich

Alleinaktionärin:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Unmittelbares Mutterunternehmen:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Mittelbares Mutterunternehmen (Konzernmutter):

Allianz SE (Societas Europae),
Königinstraße 28, 80802 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde für die Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Dreizehnmorgenweg 13–15, 53175 Bonn
Deutschland

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Allianz SE, München, einbezogen.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

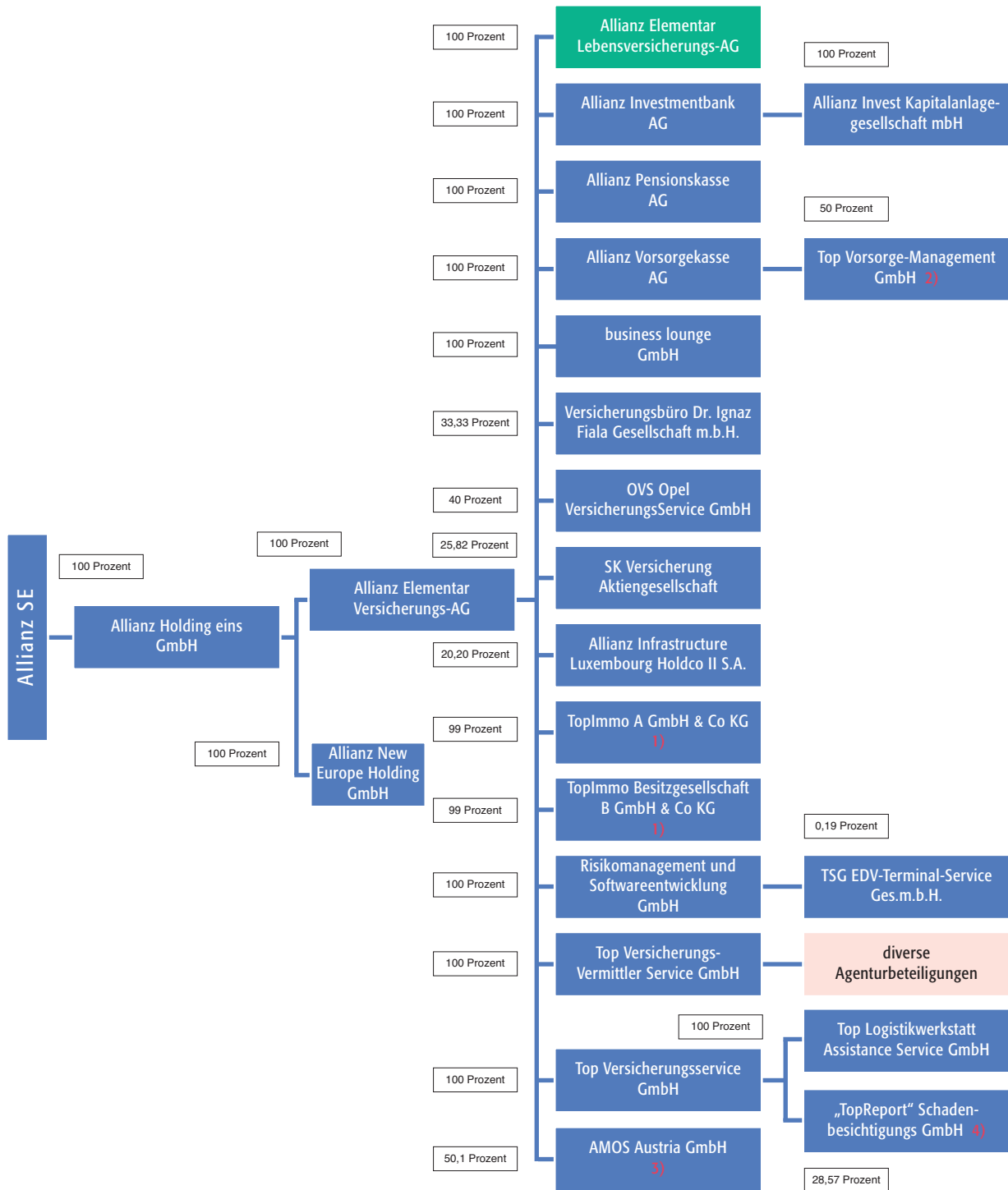
Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist zu 100 Prozent ein indirektes Tochterunternehmen der Allianz SE, München, damit Teil des Allianz Konzerns. Dadurch ist sie mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 189a Abs. 8 UGB verbunden.

Das Grundkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 9 084 Tausend Euro (9 084 104,27 Euro), eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die folgende Übersicht zeigt den österreichischen Teil der Allianz Gruppe und seine Eingliederung in den Allianz Konzern (alle wesentlichen Beteiligungen unterhalb der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien):

Beteiligungsstruktur der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

(Stand: 31. Dezember 2016)



Anmerkungen:

- 1) AHE haftet als Komplementär unbeschränkt, AEV ist beteiligt als Kommanditist (Hafteinlage je 10.000,- Euro).
- 2) Weitere Gesellschafter: Top Versicherungsservice GmbH (24,9 Prozent); Valida Plus AG (25,03 Prozent)
- 3) Weiterer Gesellschafter: Allianz Managed Operations & Services SE (49,9 Prozent)
- 4) Von den 28,57 Prozent hält die TVS die Hälfte treuhändig für die GraWE

A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016

A.1.3.1 Rückversicherung

Mit 31. Dezember 2016 wurden alle bestehenden Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE, München, und der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, aufgelöst und durch ein neues Rückversicherungsprogramm ersetzt.

Dieses beinhaltet einen Exzedenten-Vertrag auf Risikobasis für Berufsunfähigkeit. Das Risiko für Tod wird durch einen Stop-Loss-Vertrag abgesichert. Die Verringerung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Depotverbindlichkeiten resultiert aus der Auflösung der Verträge.

Somit wurde ein neues Rückversicherungskonstrukt mit klarem Risikotransfer und Absicherung gegen Extremereignisse (Pandemie, Todesfall-Kumul-Risiko) installiert.

Aufgrund der Größe des Portfolios in der Berufsunfähigkeitsversicherung wurde für diese Risikokategorie ein geringerer Selbstbehalt beibehalten. Ziel der Änderung der Rückversicherung war die Erhöhung der technischen Margen im Eigenbehalt.

A.1.3.2 Zinszusatzreserve

Die 2016 vorgenommene Änderung der Gewinnbeteiligungsverordnung erlaubt die gesetzlich vorgeschriebene Dotierung zur Hälfte mit dem Versicherungsnehmer zu teilen (Aufnahme in der Mindestbemessungsgrundlage nach § 4 der Lebensversicherungsgewinnbeteiligungsverordnung vom 5. September 2016).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das in 2016 weiter gesunkene Zinsniveau stellt die Versicherungswirtschaft vor neue Herausforderungen. Sinkende Renditen am Kapitalmarkt erhöhen die Anforderungen an eine aktive Risikosteuerung – sowohl in der Finanz- als auch in der Versicherungstechnik.

In der Lebensversicherung steht die Sicherung unserer langfristigen Garantieverprechen im Vordergrund. Der Fokus liegt auf der Abdeckung biometrischer Risiken sowie der Ermöglichung langfristiger Sparvorgänge im Zusammenhang mit einer gesicherten Altersversorgung. Zurückhaltung ist derzeit im Neugeschäft bei Einmalerlägen und kürzeren Laufzeiten geboten.

In diesem schwierigen Umfeld sanken die laufenden Bruttoprämien um 1,4 Prozent. In Folge des Rückgangs der Einmalerläge um 11,6 Prozent sanken die Prämien insgesamt um 2,2 Prozent.

Die versicherungstechnischen Leistungen und Aufwendungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft fallen nur im Inland an und stellen sich aufgeteilt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen wie folgt dar.

Versicherungstechnische Leistungen und Aufwendungen

	2016		
	gesamt	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	wesentliche Geschäftsbereiche indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Verrechnete Prämien	394 620	315 477	79 143
Abgegrenzte Prämien	395 342	316 198	79 144
Leistungen	- 410 804	- 346 478	- 64 326
Kosten	- 46 870	- 43 168	- 3 701
Zuführung zu technischen Rückstellungen	- 64 302	- 17 691	- 46 611
Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen	2 275	- 674	2 948
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	150 499	106 074	44 425
Rückversicherungsergebnis	- 7 673	- 7 599	- 73
Zuweisung an RfB	- 1 046	- 976	- 70
Technisches Ergebnis lt. RLG – Brutto	17 421	5 687	11 735

Die geringe Zuweisung zur RfB ist im Wesentlichen begründet durch die in 2016 geänderte, gesetzlich vorgeschriebene Dotierung zur Zinszusatzreserve und durch die einmaligen Aufwendungen zur Ablöse der bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird wesentlich von der gewählten Kapitalanlagenstruktur sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Die gewählte Kapitalanlagenstruktur der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft orientiert sich an den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Daher wird der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in Zinsinstrumenten gehalten. Darunter fallen in der Direktveranlagung Anleihen, Darlehen und Hypotheken. In der indirekten Veranlagung werden Zinsinstrumente über Fonds (unter Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen) oder Spezialfonds (als Beteiligung ausgewiesen) gehalten, bei denen die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft alleiniger Eigentümer ist.

Anlageergebnis 2016 nach UGB/VAG

	laufende Erträge in 1 000 Euro	realisierte Gewinne/Verluste in 1 000 Euro	buchmäßige Gewinne/Verluste in 1 000 Euro	Summe in 1 000 Euro
Kapitalanlagen				
Beteiligungen	61 387	1 195	82 776	145 359
Anleihen	32 524	1 102	0	33 626
Organismen für gemeinsame Anlagen				
Aktienfonds	795	223	309	1 327
Anleihefonds	11 904	0	41 408	53 312
Alternative Fonds	0	25	2 235	2 260
Private Equity Fonds	0	1 644	1 757	3 401
Derivate	0	- 5 727	- 3 323	- 9 050
Einlagen (ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente)	- 2	0	0	- 2
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	5 885	176	0	6 061
Darlehen und Hypotheken				
Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonene	3	0	0	3
andere Darlehen und Hypotheken	2 949	0	0	2 949
Polizzendarlehen	74	0	0	74
Aufwendungen Vermögensverwaltung	0	0	0	- 8 272
Summe	115 520	- 1 360	125 162	231 050

In der obigen Tabelle wurden Anleihen als Vereinfachung nicht weiter auf Unterkategorien aufgeteilt.

Den überwiegenden Teil der laufenden Erträge machen die Ausschüttungen eines Renten-Spezialfonds aus. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt auf Zinserträge aus direkt gehaltenen Anleihen und Darlehen/Hypotheken. Durch das gesunkene Zinsniveau an den Anleihemärkten hat sich der laufende Ertrag aus diesen Assetklassen im Verlauf des Jahres reduziert. Risikoreduzierende Umstrukturierungen in 2015 und 2016 haben einerseits zu Realisierungsgewinnen, andererseits zu Wiederveranlagungen auf dem aktuell niedrigeren Zinsniveau geführt.

Buchmäßige Gewinne resultieren überwiegend aus Zuschreibungen von Rentenfonds. Hierbei führte die gemäß RÄG 2014 gebotene Wertaufholung von unterlassenen Abschreibungen zu Zuschreibungen von 128 872 Tausend Euro – wobei für 115 785 Tausend Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde. Diese Zuschreibungen wurden insbesondere durch das gesunkene Zinsniveau ausgelöst, da die Marktwerte von Rentenpapieren dadurch gestiegen sind.

Gemäß UGB/VAG werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Veranlagungen in Verbriefungen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Versicherung):

An Verbriefungen werden hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) gehalten. Pfandbriefe fallen nicht unter Verbriefungen, sondern werden als Unternehmensanleihe ausgewiesen. Verbriefungen machen ca. 3 Prozent der Kapitalanlagen aus und werden ausschließlich indirekt über Fonds gehalten, was zu einer breiten Streuung führt. Der überwiegende Teil der Verbriefungen ist mit „investment grade“, also einer hohen Bonität, bewertet, wobei 80 Prozent ein „AAA“, 9 Prozent ein „AA“ und 6 Prozent ein „A“ Rating aufweisen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den wesentlichen Sonstigen Erträgen und Aufwendungen sind zum größten Teil die Erträge und Ausgaben der fondgebundenen Lebensversicherung und prämienbegünstigten Zukunftsvorsorgeversicherung enthalten. Per Ende 2016 beinhaltet diese Position auch einen Einmaleffekt aus der Rückversicherungsablöse in Höhe von – 5 760 Tausend Euro.

Die Abweichung der sonstigen Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr beträgt – 8 209 Tausend Euro (2015: – 3 206; 2016: – 5 003).

A.4.1 Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Sonstigen Erträge und Aufwendungen, und es lagen keine Leasingverhältnisse vor.

A.5 Sonstige Angaben

Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und -leistung.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt eine ordnungsgemäße und umsichtige Führung der Geschäfte sicher. Es besteht aus verschiedenen Elementen, die in einer internen Richtlinie festgelegt sind.

Dazu zählen primär allgemeine Governance Anforderungen wie eine solide Organisation, klare Verantwortlichkeiten, Komitees, Unternehmensrichtlinien, ein Risiko Management System und ein Internes Kontrollsystem. Weitere wesentliche Einrichtungen des Governance-Systems sind klare Anforderungen an die definierten Schlüsselfunktionen, Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) und deren Überwachung, Regeln zur Vergütung sowie Anforderungen betreffend Qualifikation und Integrität (Fit and Proper).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hält 100 Prozent der Anteile der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Unternehmen und der Unterschiede des Marktes haben beide Gesellschaften ein angemessenes Governance Rahmenwerk umgesetzt, das die Interessen der jeweiligen Gesellschaft berücksichtigt und einen Überblick über das Unternehmen sowie eine effektive Steuerung ermöglicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan und gleichzeitig die Versammlung der Aktionäre. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist einziger Aktionär der Gesellschaft (100 Prozent). Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, wobei die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzung eingehalten werden.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- ▶ Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- ▶ Überwachung der Einhaltung der Vergütungsregeln
- ▶ Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers
- ▶ Genehmigung beschlusspflichtiger Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt, drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 vier Sitzungen abgehalten.

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, der insbesondere die Vergütungsleitlinien für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Risikoverantwortliche (Risk Taker) überwacht. Die Regeln und Verfahren des Aufsichtsrates und des Vergütungsausschusses sind im Detail in den jeweiligen Geschäftsordnungen verankert.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen und nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung. Der Vorstand hat umfassende Leitungsbefugnis. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie, die Risiko- und Investment Strategie sowie die Unternehmensorganisation.

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes und regelt Beschluss- und Abstimmungsverfahren, genehmigungspflichtige Geschäfte, Berichtspflichten sowie die Vorgangsweise im Falle von Interessenkonflikten.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat betreffend Geschäftsentwicklung, Finanzkennzahlen, Budget und Zielerreichung (Quartalsbericht). Über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet (Jahresbericht).

Bei wichtigen bzw. wirtschaftlich relevanten Anlässen, z. B. betreffend Rentabilität oder Liquidität wird dem Aufsichtsrat gesondert und unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Die Vorstandsaufgaben werden ressortmäßig unter den Mitgliedern des Vorstandes durch Beschluss des Aufsichtsrates verteilt. Die Gliederung der Ressorts ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestand im gesamten Berichtsjahr aus sechs Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

▶ Vorstandsvorsitz:	Dr. Wolfram Littich
▶ Finanzen:	Christina Franz
▶ Market Management:	Dr. Johann Oswald
▶ Versicherungstechnik:	Mag. Christoph Marek
▶ Vertrieb:	Mag. Werner Müller
▶ Service:	Ing. Gerhard Bernard

Der Vorstand stellt die fachliche Eignung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen vor ihrer Erstbestellung fest und führt jährlich eine Neubewertung gemäß der Fit & Proper Policy durch.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

▶ Die **Risikomanagement-Funktion** koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

▶ Die **Compliance-Funktion** unterstützt und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien und berät den Vorstand hinsichtlich der Compliance Risiken. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

▶ Die Funktion **Innenrevision** überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das interne Kontrollsystem, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

▶ Die **Versicherungsmathematische Funktion** koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der dabei verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entschieden, die Bereiche **Recht, Bilanzierung & Reporting** sowie **Kapitalveranlagung** als weitere Schlüsselfunktionen zu definieren:

▶ Der Funktion **Recht** obliegt die rechtliche Vertretung und Interessenwahrnehmung nach außen. Sie hat die generelle Aufsicht über alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke und berät Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

▶ Die Funktion **Bilanzierung & Reporting** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

▶ Der Funktion **Kapitalveranlagung** obliegen Erstellung einer Anlagestrategie und Kapitalanlagestruktur, laufendes Management des Portfolios, Planung und Steuerung des Kapitalanlageergebnisses, operatives Asset Management sowie weitere anlagespezifische Aufgaben (z. B. Deckungsstockmanagement, Asset-Liability-Analyse und -management).

Die Schlüsselfunktionen werden von folgenden Stelleninhabern geleitet:

▶ Risikomanagement:	DI Elisabeth Krammer
▶ Compliance:	Mag. Klaus Jarosch
▶ Innenrevision:	Dr. Dieter Graßmück
▶ Versicherungsmathematik:	Dr. Andreas Mehl
▶ Recht:	Dr. Johannes Türk
▶ Bilanzierung & Reporting:	Dr. Johannes Elchner
▶ Kapitalveranlagung:	Martin Bruckner

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat die Schlüsselfunktion Innenrevision an die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung an die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen sind in Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Alle Schlüsselfunktionen haben umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen und unterliegen keinen operativen Einflüssen, die die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Auch untereinander informieren sich wechselseitig die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungsleitlinien der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Gehaltsniveaus wird regelmäßig einem Marktvergleich unterzogen.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Der variable Anteil der Vergütung ist sowohl an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahres-Ziele des Unternehmens als auch an die Erfüllung der individuell vereinbarten Ziele gekoppelt. In den Zielvereinbarungsprozess sind alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von fünf bis fünfzig Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung einzelner Gruppen des Unternehmens

Vergütung muss eindeutig, transparent und effektiv sein. Entlohnung und Zusatzleistungen sowie individuelle Vergütungszusagen werden dahingehend regelmäßig geprüft gemäß den Regelungen des Compensation Committee, Vergütungsausschusses oder Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates unterliegt der jeweiligen Satzung und dem Aktiengesetz und wird in der Hauptversammlung beschlossen.

Vorstand

Das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder basieren auf den Grundlagen der konzernweiten Vergütungsrichtlinien und werden vom zuständigen Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates festgelegt.

Für den Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ermittelt der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Leistung und Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Der Vergütungsausschuss ist im Rahmen des Vergütungssystems für die in einer Richtlinie festgesetzten Vergütungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Dies betrifft auch die betrieblichen Vorsorgeleistungen für den Vorstand. Es handelt sich um eine rein beitragsorientierte Pensionskassenlösung.

Die künftigen Pensionsleistungen sind für Vorstände wie folgt definiert:

Alterspension: Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Vorzeitige Alterspension: Frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Die Höhe der (vorzeitigen) Alterspension ergibt sich aus der Verrentung der im Leistungsfall vorhandenen Deckungsrückstellung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan der Pensionskasse; lebenslange Auszahlung (es besteht keine Abfindungsmöglichkeit).

Invaliditätspension:

- ▶ Bei bescheidmäßiger Zuerkennung einer Invaliditätspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

- ▶ Erhöhter Risikoschutz durch Hinzurechnung fiktiver Beitragszahlungen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (Hochrechnung), sofern der Übertragung einer ehemaligen direkten Leistungszusage in die Pensionskasse zugestimmt wurde, erhöhter Risikoschutz aus dieser Übertragung bis zum vollendeten 58. Lebensjahr.

Witwen-/Witwerpension:

- ▶ 60 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension an den Ehegatten.

- ▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, aufrechte Ehe, mindestens ein Jahr vor Antritt der Eigenpension geschlossen.

- ▶ Alternativ: Für Lebensgefährten, sofern Eintragung im Lebensgemeinschaftsregister der Pensionskasse erfolgt und mindestens drei Jahre gemeinsamer Wohnsitz.

Waisenpension:

- ▶ 24 Prozent für Halbwaisen bzw. 36 Prozent für Vollwaisen der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

- ▶ Voraussetzungen: Entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Alle Hinterbliebenen gemeinsam: maximal 100 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

Bereichsleitung

Die Vergütung der Bereichsleitung wird von dem zuständigen Ressortvorstand im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der zuständigen Bereichsleitung im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Aktienbasierte Vergütung (Allianz Equity Incentive; AEI)

Zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestimmte Anzahl virtueller Allianz SE Aktien gewährt. Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren haben die Teilnehmer Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe des Börsenwerts oder Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Aktien der Allianz SE.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Prüfung erfolgt gemäß dem in der Governance and Internal Control Policy verankerten Testkonzept, in das die Schlüsselfunktionen Recht, Compliance, Risikomanagement, Versicherungstechnik und Innenrevision eingebunden sind.

B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Ende 2016 wurde die Kapitalveranlagung als zusätzliche Schlüsselfunktion definiert. Sonst gab es keine wesentlichen Änderungen¹ am Governance-System im Berichtszeitraum. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihrer Mitarbeiter ist für den geschäftlichen Erfolg der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

In der von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verabschiedeten Fit and Proper Policy sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkundigkeit sowie Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

¹) Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vorstandsmitglieder:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- ▶ Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- ▶ Governance-System und Geschäftsorganisation,
- ▶ Finanzen,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die vom beaufsichtigten Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen:

Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie, soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst, ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Schlüsselpositionen wird durch ein gesondertes Prüfverfahren bewertet (Fit & Proper Assessment). Das Assessment wird auf Basis von funktionsspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis; Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) durchgeführt. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird mindestens jährlich, bei Notwendigkeit auch anlassbezogen überprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung der Fit und Proper-Anforderungen trägt der Vorstand. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind verantwortlich für die Sicherstellung der Fitness in ihren Bereichen entsprechend den jeweiligen Anforderungsprofilen. Der Bereich Human Resources unterstützt durch sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildungsangebote.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft basiert auf dem Prinzip des Modells der drei Verteidigungslinien, das unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes steht. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in folgende drei Bereiche:

- ▶ Risikosteuerung und -verantwortung in den operativen Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie).
- ▶ Vom operativen Geschäft unabhängige Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.
- ▶ In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

In der Risikostrategie sind der sogenannte Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken und den Umgang mit ihnen innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die sogenannte Top Risiko Bewertung ist ein zentrales Instrument für die Risikoinventur. Hier werden jährlich die größten Risiken für das Unternehmen in einem strukturierten Prozess identifiziert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung beurteilt. Falls die Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese können aus einer Anpassung des Risikoappetits, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes oder einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition bestehen.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen getroffen werden. Regelmäßig und bedarfsweise findet eine Ad-hoc-Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie stellt die Risikomanagementfunktion eine unabhängige Risikoüberwachung sicher. Ihre Rechte und Pflichten als Schlüsselfunktion sind im Kapitel B.1 beschrieben. Der Risikomanagementfunktion obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Letzteres betrifft insbesondere die Durchführung der Top Risiko Bewertung.

Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie z. B. Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Compliance sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für die Kapitalveranlagung sowie die Leiter der Funktionen Versicherungsmathematik und des Risikomanagements an. Es wird vom Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Kernbestandteil des Risikomanagementsystems. Sie gibt eine gesamtheitliche Sicht auf alle Risiken und die damit verbundenen Prozesse und stellt das Zusammenspiel der bestehenden Prozesse dar.

Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, die Top Risiko Bewertung, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, sowie die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung des Prozesses verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risiko Bewertung, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Planung hinterfragt, und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft.

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein laufender Prozess. Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Bericht des Vorstandes mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die Risikosituation und insbesondere die Eigenkapitalausstattung unter Solvency II, sowohl aus Sicht von Säule I als auch aus Sicht von Säule II, darzustellen. Dieser wird an die zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) übermittelt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung haben den größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit und die Auslastung der Limite. Deshalb werden diese Daten quartalsweise aktualisiert und an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet. Die übrigen Daten werden nur jährlich aktualisiert.

Im Falle unterjähriger Ereignisse (wie z. B. ein Unternehmenskauf), welche das Risikoprofil wesentlich beeinflussen, ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird dabei ein von der Allianz Gruppe entwickeltes internes Modell verwendet.

Dieses interne Modell wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die Grundzüge des Modells und die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance. Diese Modell-Governance wird ebenfalls im Kapitel E.4 beschrieben.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, ob eine Änderung des internen Modells notwendig ist und/oder Zusatzkapital benötigt wird.

Die Solvenzkapitalanforderung und ein eventueller Zusatzkapitalbedarf werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da das interne Modell alle wesentlichen Risiken der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abdeckt, ist aktuell kein Zusatzkapital notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. In diesem Fall entspricht die Bedeckungsquote 100 Prozent.

Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand im Rahmen des Kapitalmanagements geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahmen dafür könnten z. B. eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder eine Kapitalerhöhung sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller Kontroll-Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen dar. Es hat zum Ziel, die operativen Prozesse, deren Risiken und Kontrollen ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten.

Das Interne Kontrollsystem umfasst verschiedene Kontrollkonzepte. Ein Kernprinzip des Systems und damit des Governance Systems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist das sogenannte Modell der „Drei Verteidigungslinien“, das insbesondere dem Risikomanagementsystem zugrunde gelegt ist (Abschnitt B.3) und dort beschrieben wird.

Bereits im Zuge aller wesentlichen Prozesse des Unternehmens wird das „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet, dessen Einhaltung zum überwiegenden Teil dokumentiert wird.

Komitees

Bestimmte Unternehmensaufgaben werden an spezielle Entscheidungsgremien (Komitees) delegiert. Das Ziel von Komitees ist die Unterstützung der Geschäfts-Steuerungsprozesse. Die Errichtung von Komitees unterliegt bestimmten Prinzipien, die in der Governance and Internal Control Policy festgelegt sind. Folgende Komitees sind zur Risikoüberwachung eingesetzt:

- ▶ Das **Risiko Komitee** unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen
- ▶ Das **Lokale Investment Management Komitee** berät den Vorstand bezüglich der strategischen Kapitalveranlagung und bereitet grundsätzliche Veranlagungsentscheidungen vor.
- ▶ Im quartalsweisen **Abschluss-Komitee** werden der qualitativ korrekte Ablauf des Abschlussprozesses von allen wesentlichen beteiligten Bereichen bestätigt, inhaltliche und bilanzierungsrechtliche Besonderheiten besprochen und der Status interner und externer Prüfungen reflektiert. Daraus folgend wird gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung bezüglich der Annahme des Abschlusses ausgesprochen und protokolliert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion (siehe Kapitel B.1.4) und als Funktion der zweiten Verteidigungslinie wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer systematischen Compliance Organisation. Diese Organisationseinheit wird bei der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft durch einen eigenen Bereich Compliance repräsentiert, der im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet ist. Der Leiter des Bereichs ist der Chief Compliance Officer, dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Der Chief Compliance Officer nimmt neben den anderen Bereichsleitern an den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Meetings im Ressort teil. Er ist darüber hinaus in verschiedenen Komitees und Gremien vertreten.

Die Kernaufgaben der Compliance-Funktion sind:

- ▶ Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien, insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Mitigation der definierten Compliance Risiken.

- ▶ Beratung des Managements und der Kontrollorgane hinsichtlich der Einhaltung Solvency II-relevanter Gesetze und interner Richtlinien. Bewertung der möglichen Auswirkungen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Frühwarnung).

Für die einzelnen Compliance-Risiken (Korruption, Betrug, Geldwäscherei, etc.) sind spezifische Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein risikoadäquates und wirksames Compliance Management System. Es ist Ziel aller Compliance Prozesse und Kontrollen, rechtlichen Sanktionen, finanziellen Schäden bzw. einer Rufschädigung des Unternehmens infolge Gesetzes- bzw. Regelverstößen vorzubeugen.

Um ein konsistentes Internes Kontrollsystems sicherzustellen, werden seit 2016 unter der Leitung von Compliance quartalsweise Besprechungen der Leiter der Schlüsselfunktionen betreffend aktueller Governance-Themen abgehalten.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vom 31. März 2016 wird die Revisionsfunktion der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft (direkte Muttergesellschaft) übernommen. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die geprüften Einheiten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- ▶ die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- ▶ die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder Betrugsfälle mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- ▶ anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Quartalsweise erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderquartal. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte).

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an.

Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte organisatorisch von der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schlüsselfunktion sind in Kapitel B.1 beschrieben.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich im Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft über die Ergebnisse der Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion, insbesondere über die Ergebnisse der Solvency-II-Berechnungen.

B.7 Auslagerung (Outsourcing)

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Konzentration auf das Kerngeschäft
- ▶ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- ▶ Professionalisierung
- ▶ Qualitätssteigerung
- ▶ Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende

Vermeidung/Minimierung von Risiken

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigten angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist. Die Wesentlichkeit hängt davon ab, ob es sich bei der Ausgliederung um eine kritische Funktion handelt und die Ausgliederung von Dauer ist.

Für die Klassifikation als Ausgliederung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist.

Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- ▶ Entscheidungsphase (Ausgliederungsentscheidung)
- ▶ Implementierungsphase (Umsetzung der Ausgliederung)
- ▶ Betriebsphase (Laufende Steuerung und Überwachung)
- ▶ Endphase (Beendigung der Ausgliederung)

Alle Phasen des Ausgliederungsprozesses müssen ordnungsgemäß dokumentiert, archiviert und laufend überwacht werden. Wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts sind angemessen zu berücksichtigen. Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den Auslagerungsprozess begleitet.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat insgesamt vier Ausgliederungen. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz in Österreich. Alle Ausgliederungen sind interne Ausgliederungen innerhalb des Allianz Konzerns.

Diese Ausgliederungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft	Vermögensanlage und -verwaltung
Top Versicherungsservice GmbH	Schaden und Vertragsbearbeitung
AMOS Austria GmbH	IT Dienstleistungen
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft	Revisionstätigkeiten

Die Vermögensverwaltung ist an die österreichische Schwestergesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, ausgelagert.

Tätigkeiten, die die Schaden- und Vertragsbearbeitung betreffen, werden durch die österreichische Schwestergesellschaft Top Versicherungsservice GmbH wahrgenommen.

Sämtliche IT Dienstleistungen werden von der österreichischen Schwestergesellschaft AMOS Austria GmbH erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits unter den Kapiteln B.1 bis B.7 beschrieben.

C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell (siehe Kapitel E.2) und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen der Top Risiko Bewertung. In Letzterer werden neben den finanziellen Risiken auch Reputationsrisiken berücksichtigt. Für die Gesamtbewertung der Top Risiken ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant.

Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt. Risiken, welche im Rahmen der Top Risiko Bewertung gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch bzw. sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Alle wesentlichen Risiken des Unternehmens können einer übergeordneten Risikokategorie zugeordnet werden. Im Folgenden werden für jede Kategorie die umfassten Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungs-techniken dargestellt.

Im Kapitel E.2 wird auf die unternehmensindividuellen Stresstests sowie die Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos, Kreditrisikos, Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos für die Solvenzkapitalanforderung eingegangen.

Untenstehend eine Übersicht über die Risikokategorien, auf die in Folge im Detail eingegangen wird:

- ▶ Versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ Operationelles Risiko
- ▶ Andere wesentliche Risiken

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen im Wesentlichen folgende Risiken:

▶ **Sterblichkeitsrisiko:** Das Risiko tritt ein, falls aufgrund unvorhergesehener Ereignisse mehr versicherte Personen sterben, als gemäß Tarifierung erwartet.

▶ **Morbiditätsrisiko:** Neben der Absicherung von Todesfällen können sich Kunden mit Lebensversicherungsverträgen auch gegen Einkommensverluste aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen absichern (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung). Treten mehr Versicherungsfälle ein als im Tarif kalkuliert, so ergibt sich für das Unternehmen ein Nachfinanzierungsrisiko.

▶ **Langlebigkeitsrisiko:** In Rentenversicherungsverträgen wird dem Kunden bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Rente lebenslang zugesagt. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung der Lebenserwartung im Versicherungsbestand, so besteht das Risiko, dass die gebildeten Reserven für die Zahlung der Rente nicht ausreichen und das Unternehmen eine Nachschussverpflichtung trifft.

In Summe spielt das versicherungstechnische Risiko eine untergeordnete Rolle und trägt nur zu einem geringen Teil zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei (zum 31. Dezember 2016: 3,0 Prozent). Dementsprechend geringe Auswirkungen zeigen Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stressszenarien in dieser Kategorie.

Innerhalb dieser Risikokategorie bildet das Langlebigkeitsrisiko den Schwerpunkt. Einschränkungen von Rentengarantien im Rahmen von neuen Produktentwicklungen führen zu einer Risikominderung.

Das Sterblichkeits- und das Morbiditätsrisiko werden in der Allianz Elementar Lebensversicherung-Aktiengesellschaft durch Rückversicherungsverträge reduziert. Diese Verträge übertragen Teile von Extremrisiken (z. B. Verluste durch einen katastrophalen bevölkerungsweiten Anstieg der Sterblichkeit, „Pandemie“) an weltweit tätige sogenannte Rückversicherungsunternehmen.

Im Jahr 2016 gab es eine Änderung der Rückversicherungsstruktur: Der bislang bestehende Rückversicherungsvertrag wurde durch Summenexzedentenverträge (nur hohe Einzelrisiken werden rückversichert) und einen Jahresüberschadenrückversicherungsvertrag abgelöst.

Letzterer stellt sicher, dass es über das gesamte Versicherungsjahr in Summe nicht zu einem großen Verlust aufgrund des Anstiegs von Sterblichkeit oder Morbidität kommen kann.

Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, insbesondere gilt das für Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und die Bewertung der Verbindlichkeiten. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums werden auch Währungs- und Wechselkursrisiken beachtet. Zudem sind Inflationsrisiken eingeschlossen.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

Ein Großteil entfällt dabei auf Zinsrisiken und Kredit-Spread-Risiken, da ein wesentlicher Teil der bestehenden Lebensversicherungsverträge mit einem garantierten Mindestzins ausgestattet ist und die Veranlagung überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere erfolgt.

Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung betrachtet. In dieser wird das Marktrisiko als wesentliches Risiko für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft eingestuft.

Alle Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und künftiges Neugeschäft und stellt ausreichende Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Hierbei werden die internen Vorgaben an zulässigen Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Aktienpositionen und Währungsrisiken eingesetzt und dienen der Risikominderung. Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Kapitalanlagen-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch den Einsatz eines Limitsystems.

Das Marktrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar, in Summe trägt diese Kategorie zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 58,8 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Aufgrund der Bedeutung der Marktrisiken für das Gesamt-Risikomanagement des Unternehmens werden quartalsweise die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Kapitel E.2 werden die wichtigsten Sensitivitäten zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass dank vorsichtiger Geschäftsgebarung und in der Vergangenheit gebildeter Kapitalreserven selbst in Extremszenarien die Finanzierbarkeit der zugesagten Garantien langfristig gesichert ist.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners (z. B. Emittent einer Anleihe oder Rückversicherungspartner) entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Kreditrisiken werden zusätzlich im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Da das Risiko der Insolvenz einzelner Kreditnehmer in der Top Risiko Bewertung als hoch eingestuft wird, wurde das Kreditrisiko als wesentlich bewertet. Dabei sind sowohl Unternehmensanleihen – darunter vor allem Bankanleihen – als auch Staatsanleihen betroffen. Im Rahmen der quartalsweisen Analyse von Risikoindikatoren wird neben anderen Sensitivitäten auch das Stressszenario eines 50-prozentigen Ausfalls von ausgewählten Staatsanleihen (Peripheriestaaten) simuliert und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Wie im Kapitel C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein umfangreiches Limitsystem gesteuert und kontrolliert. Zur Minderung von Konzentrationsrisiken setzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf Kapitalanlagen in gut diversifizierte und großteils besicherte festverzinsliche Wertpapiere. Dennoch stellt das Kreditrisiko mit einem Anteil von 26,9 Prozent an der Solvenzkapitalanforderung die zweitwichtigste Risikokategorie dar.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerung der Liquidität der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen stets erfüllt werden können. Eine strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von zwölf Monaten und drei Jahren wird dem Vorstand gemeldet.

Das Liquiditätsrisiko wird lokal unter Verwendung von Vermögenswert-/Verbindlichkeiten-Management-Systemen verwaltet, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen abgestimmt sind.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung spielt das Liquiditätsrisiko keine Rolle. Die lokalen Veranlagungsstrategien setzen den Fokus besonders auf die Qualität der Investitionen und stellen sicher, dass ein erheblicher Teil des Portfolios in Mittel investiert wird, die kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden können (z. B. erstrangige Staatsanleihen oder Pfandbriefe) und führen zu einer Risikoreduktion. Damit können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen höhere Liquiditätsanforderungen erfüllt werden.

Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Bewertung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Standard-Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme aus unserem Beteiligungsportfolio mit den Zahlungsströmen aus unseren Verbindlichkeiten abgestimmt.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung müssen vorbereitet werden, sobald eine Limitverletzung eingetreten ist. Je nach Größe der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikokomitees erfordern.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse bzw. Verluste, die künftigen Beitragseinnahmen zugeordnet werden können. In den zukünftigen Prämien sind erwartete Gewinne in Höhe von 61 411 Tausend Euro einkalkuliert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Risiken aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, aber nicht strategische oder Reputationsrisiken. Letztere werden im nachfolgenden Kapitel C.6 erläutert.

Die Allianz Gruppe hat ein konsequentes operationelles Risikomanagement entwickelt, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung und Reduktion der operationellen Risiken konzentriert. Richtlinien definieren Rollen und Verantwortlichkeiten, Risikoprozesse und -methoden. Lokale Risikomanager stellen sicher, dass diese Richtlinien umgesetzt werden. Darüber hinaus werden operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank erfasst.

Beispiele für operationelle Risiken sind zum Beispiel große Ausfälle und Katastrophen, die eine Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung unseres Arbeitsumfelds zur Folge haben können und wesentliche operationelle Risiken für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft darstellen.

Vorbereitete Notfallpläne und Krisenmanagement-Programme ermöglichen es, kritische Geschäftsfunktionen vor diesen Schocks zu schützen, ihre Kernaufgaben können somit auch im Krisenfall rechtzeitig und auf höchstem Niveau durchgeführt werden. Regelmäßig erweiterte Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagement-Aktivitäten sind in die Risikomanagementprozesse des Unternehmens eingebettet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Dieses Risiko liefert nur einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvenzkapitalanforderung (zum 31. Dezember 2016 5,1 Prozent).

Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, da beispielsweise Compliance-Verstöße, IT Sicherheits- oder Datenschutzprobleme zu einer Beschädigung der Unternehmens-Reputation führen können.

Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere wesentliche Risikokategorien dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Das Geschäftsrisiko stellt eine weitere eigene Risikokategorie im internen Modell der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar und wird auch quantitativ bewertet.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind im Wesentlichen Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb heraus ergeben und nicht in die Kategorie Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1) fallen. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen folgende Risiken:

► **Kostenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich, falls die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mehr Kosten in Anspruch nimmt als geplant.

► **Stornorisiko:** Wenn mehr Versicherungskunden als angenommen vorzeitig ihren Vertrag stornieren, führt das zu erhöhten Risiken aufgrund des Wegfalls künftiger Prämien. Ebenso können in manchen Konstellationen auch niedrigere Stornoquoten als angenommen zu einer Risikoerhöhung führen.

In Summe tragen die Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 6,2 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei. Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stressszenarien in dieser Kategorie zeigen nur geringe Auswirkungen.

Innerhalb der Risikokategorie bildet das Kostenrisiko den Schwerpunkt. Laufende Kontrollen und ein diszipliniertes Kostenmanagement führen zu einer Risikominderung.

Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken vorkommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung berücksichtigt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, welche im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der Reputationsrisiken. Reputationsrisiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Hierbei werden Reputationsschäden als mögliche Risikoauswirkung, und damit das indirekte Reputationsrisiko, immer mitberücksichtigt. Das Reputationsrisiko ist dabei ausschlaggebend für die Bewertung von Compliance-Verstößen und Datenverlust/Datendiebstahl (siehe Abschnitt C.5).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Alle sonstigen Angaben wurden bereits in den Kapiteln C.1 bis einschließlich C.6 aufgeführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum UGB erläutert.

Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Für Vermögenswerte, für die kein Marktwert ermittelbar ist, werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden im Kapitel D.4 näher erläutert.

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Klassen der Vermögenswerte werden nach dem Aufbau der Solvenzbilanz beschrieben. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiedsbeträge pro Bilanzposition der Solvenzbilanz gegenüber dem Abschluss nach UGB/VAG (in Tausend Euro).

Solvenzbilanz Vermögenswerte

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	1 573	- 1 573	0
3. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4. Latente Steueransprüche	5 453	- 5 453	0
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	90	- 90	0
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	33	0	33
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 886 572	835 096	4 721 669
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 597 182	447 646	3 044 828
7.3 Aktien	0	0	0
7.4 Anleihen	739 472	260 357	999 829
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	547 646	102 054	649 700
7.6 Derivate	2 273	25 039	27 311
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 042 131	- 19 082	1 023 048
9. Darlehen und Hypotheken	90 366	9 787	100 154
9.1 Policendarlehen	1 525	0	1 525
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	24	0	24
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 817	9 787	98 604
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3	- 662	- 658
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3	- 662	- 658
11. Depotforderungen	0	0	0
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 413	0	6 413
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5 641	- 10	5 631
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 213	0	1 213
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2 712	19 093	21 805
Vermögenswerte insgesamt	5 042 201	837 107	5 879 308

D.1.1 Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten sind Abschlusskosten, die in der UGB/VAG-Bilanz aktiviert werden und durch spätere Abschreibungen den Perioden zugeordnet werden.

In der Solvenzbilanz sind die erwarteten Abschlusskosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und nicht gesondert in der Aktiva ausgewiesen. Weitere Details sind im Abschnitt versicherungstechnische Rückstellungen (D.2) zu finden.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind, als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte latente Steuerverbindlichkeit.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sind leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne ausgelagert, wird zu jedem Stichtag das relevante Vermögen (plan assets) den zu erwarteten Leistungsauszahlung (DBO) gegenübergestellt. Ergibt sich ein Vermögensüberhang, wird ein Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, da dem Plansponsor das überschießende Vermögen zusteht.

Die Bewertung der Abfertigung erfolgt in der UGB/VAG-Bilanz auf Einzelmitarbeiterenebene, während in der Solvenzbilanz das Kollektiv bewertet wird. In der Pensionsrückstellung wird in beiden Rechnungslegungen das Kollektiv bewertet.

Detaillierte Darstellungen zu den Plänen finden Sie unter Kapitel D.3.3.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat keinen Haus- und Grundbesitz. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur eigenen Benutzung beinhalten Sachanlagen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Bewertung folgt dem Anschaffungskostenmodell unter Verwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach UGB/VAG.

Über die Anschaffungskosten hinaus darf nicht zugeschrieben werden. Die Abschreibungsmethode erfolgt gemäß UGB/VAG einem Halbjahres-/Ganzjahres-Abschreibungsmodell.

Der fortgeführte Anschaffungswert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips. Die Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden. In der Solvenzbilanz wird pro-rata-temporis abgeschrieben.

D.1.5 Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Sonstigen Erträge und Aufwendungen, und es lagen keine Leasingverhältnisse vor.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Allianz Elementar Lebensversicherung-Aktiengesellschaft hält keine Beteiligungen im klassischen Sinn. Allerdings werden die im Folgenden genannten Fonds in der Marktwertbilanz als Beteiligungen ausgewiesen.

Ein gemischter Spezialfonds, der sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft befindet, wird in der UGB/VAG-Bilanz unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen und zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Solvenzbilanz wird er zu Marktwerten angesetzt.

Ein Renten-Spezialfonds, der sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft befindet, wird in der UGB/VAG-Bilanz unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen. Es wird dabei vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG (gemildertes Niederstwertprinzip für festverzinsliche Wertpapiere in Spezialfonds) Gebrauch gemacht.

Zum Jahresende 2016 hatte die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 149 Abs. 3 VAG keine Auswirkung. In der Solvenzbilanz wird dieser Fonds zu Marktwerten angesetzt.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds wird in der UGB/VAG-Bilanz unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen und zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Solvenzbilanz wird er zu Marktwerten angesetzt.

D.1.7 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie forderungsbesicherte Wertpapiere. Staatsanleihen werden von öffentlicher Hand, z. B. Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. In der Solvenzbilanz sind Anleihen zu Marktwerten angesetzt.

Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode, das Ertragswertverfahren, angewandt. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Sowohl Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, als auch Ausleihungen sind laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und werden in der UGB/VAG-Bilanz zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Andere Anleihen werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind definiert als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG definiert, oder in einem alternativen Investmentfonds, wie in Artikel 4 (1) der Richtlinie 2011/61/EG definiert. Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen hauptsächlich Aktienfonds, Anleihefonds, Immobilienfonds, alternative Investmentfonds und Private-Equity-Fonds.

Der Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen wird durch Marktpreise oder durch eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten verfügbar sind. Der Zeitwert für Organismen für gemeinsame Anlagen hängt hauptsächlich von den am Markt notierten Preisen ab.

Anteile an Fonds werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, wohingegen sie in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt werden.

D.1.9 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den erwarteten künftigen Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abhängen. Derivate dienen ausschließlich als Absicherungsinstrumente. Derivate werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet. Die Ermittlung erfolgt analog IFRS gemäß IAS 39.

Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

Das Devisentermingeschäft dient zur Absicherung indirekt in einem Fonds gehaltener USD-Bestände und wird laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften mittels einer Bewertungseinheit bewertet. In der Marktwertbilanz werden Devisentermingeschäfte zu dem am jeweiligen Stichtag aktuellen Fremdwährungskurs bewertet.

Im Portfolio der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft befindet sich eine Hedgevereinbarung, welche für die Solvenzbilanz auf der Grundlage eines internen Modells marktkonsistent bewertet wird. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert. In der UGB/VAG-Bilanz wird stattdessen im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen das durch die Garantie nicht abgesicherte Restrisiko abgedeckt. Die Bewertung dieses Restrisikos erfolgt über ein internes Modell, das mit der FMA abgestimmt wurde.

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind Vermögenswerte, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Index- und fondsgebundene Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge wird hauptsächlich durch Marktpreise bestimmt.

Es besteht kein Unterschied zwischen den Werten nach UGB/VAG und in der Solvenzbilanz, da Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowohl nach UGB/VAG als auch in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet werden.

D.1.11 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen. Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, welche durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an einen Vertragspartner entstehen. Unter Umständen werden vom Schuldner Sicherheiten begeben.

Diese Finanzinstrumente werden in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bilanziert. Im Allgemeinen findet ein Abschlag für die Ausfallswahrscheinlichkeit des Schuldners statt.

Zur Berechnung der Marktwerte der Darlehen und Hypotheken wird eine alternative Bewertungsmethode, das Ertragswertverfahren, angewandt. Sind die Differenzen zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten immateriell, werden die Instrumente vereinfachend mit den Anschaffungskosten bewertet.

Darlehen und Hypotheken werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten bewertet und weichen daher vom Zeitwert in der Solvenzbilanz ab.

D.1.12 Policendarlehen

Policendarlehen sind besicherte Darlehen an Versicherungsnehmer und werden in der UGB/VAG-Bilanz mit dem ausstehenden Betrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung des Rückversicherungsanteils an den versicherungstechnischen Rückstellungen beschränkt sich nach Übergang auf Rückversicherungsverträge auf reiner Risikobasis auf die Schadenrückstellung und macht mit – 658 Tausend Euro nur einen geringen Teil der Gesamtreserve aus.

Die Solvenzbilanz berücksichtigt Anpassungen zu möglichen Ausfallsrisiken.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsvermittler entstanden sind, die aber nicht in die Cashflow-Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt, welcher unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips eine gute Annäherung an den Zeitwert darstellt.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Es existieren keine derartigen Forderungen.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten nicht versicherungsbezogene Forderungen an Mitarbeiter sowie an diverse Geschäftspartner. Es sind auch Forderungen an öffentliche Stellen enthalten. Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) werden üblicherweise mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung eventueller Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei bewertet.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bargeld und ähnliche Bestände beinhalten Banknoten und Münzen die allgemein als Zahlungsmittel anerkannt sind.

Allgemein anerkannte Zahlungsmittel, die einen bargeldlosen Verkehr ermöglichen, wie Schecks, Giroanweisungen und direkte Bankeinzüge oder -gutschriften, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Bargeld und ähnliche Bestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Zwischen UGB/VAG- und Solvenzbilanz bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.1.18 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten aber auch andere Vermögenswerte. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Nominalbetrag angesetzt.

In der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird in dieser Position unter anderem eine Überdeckung ILV (Indexgebundene Lebensversicherungsbestand) ausgewiesen, die aufgrund einer zeitlichen Differenz zwischen dem Leistungseintritt und Abwicklung aus dem Deckungsstock entsteht.

Der fortgeführte Anschaffungswert bzw. der Nominalbetrag sind eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Erfüllbarkeit zukünftiger Versicherungsleistungen und der Abdeckung von Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen. Unter Solvency II werden die Rückstellungen nach dem Prinzip der marktkonsistenten Bewertung angesetzt.

Die Bewertung folgt der Grundidee, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen soll, den ein Versicherungsunternehmen bei Übertragung der Verpflichtungen zahlen bzw. verlangen würde. Da es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, werden bei der Bewertung finanzmathematische Modelle herangezogen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei in zwei Komponenten aufgeteilt:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Zur Bewertung des **besten Schätzwertes** wird zum Zeitpunkt der Bewertung aus den vorhandenen Lebensversicherungsverträgen ein Modellbestand erzeugt. Dabei werden Verträge mit ähnliche Eigenschaften zusammengefasst.

Die Rückstellungen werden mithilfe eines stochastischen Modells ermittelt. Hierbei werden sämtliche Zahlungsströme des Modellbestands, wie z. B. Beiträge, Kosten und Leistungsausgaben, mit Hilfe des risikofreien Zinses unter Aufschlag einer sogenannten Volatilitätsanpassung, welche im Abschnitt „Volatilitätsanpassung“ näher beschrieben wird, über einen Zeitraum von 60 Jahren projiziert.

Im Modell wird aus dieser Projektion unter Berücksichtigung des vorhandenen Kapitalanlagebestands sowie verschiedener Kapitalmarktszenarien der sogenannte beste Schätzer ermittelt. Diese Berechnung des besten Schätzers basiert zusätzlich auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Dieses Vorgehen wird für alle wesentlichen Geschäftsbereiche (siehe unten) angewendet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt sich nach Geschäftsbereich gegliedert zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Es werden weder die vorübergehende risikolose Zinskurve noch der vorübergehende Abzug gemäß Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Solvenzbilanz Versicherungstechnische Rückstellungen

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0	0
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 613 002	680 325	4 293 327
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 613 002	680 325	4 293 327
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3 613 002	- 3 613 002	0
20.2.2 Bester Schätzwert	0	4 261 840	4 261 840
20.2.3 Risikomarge	0	31 487	31 487
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 023 139	- 54 057	969 082
21.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 023 139	- 1 023 139	0
21.1.1 Bester Schätzwert	0	965 027	965 027
21.1.2 Risikomarge	0	4 056	4 056
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	256	- 256	0
Verbindlichkeiten insgesamt (nur Rückstellungen)	4 636 397	626 012	5 262 409

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung entständen, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Kalkulationsgrundlage für die Berechnung der Risikomarge bilden die nicht am Kapitalmarkt absicherbaren Risiken wie z. B. das Kosten-, das Storno- und das Sterblichkeitsrisiko der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

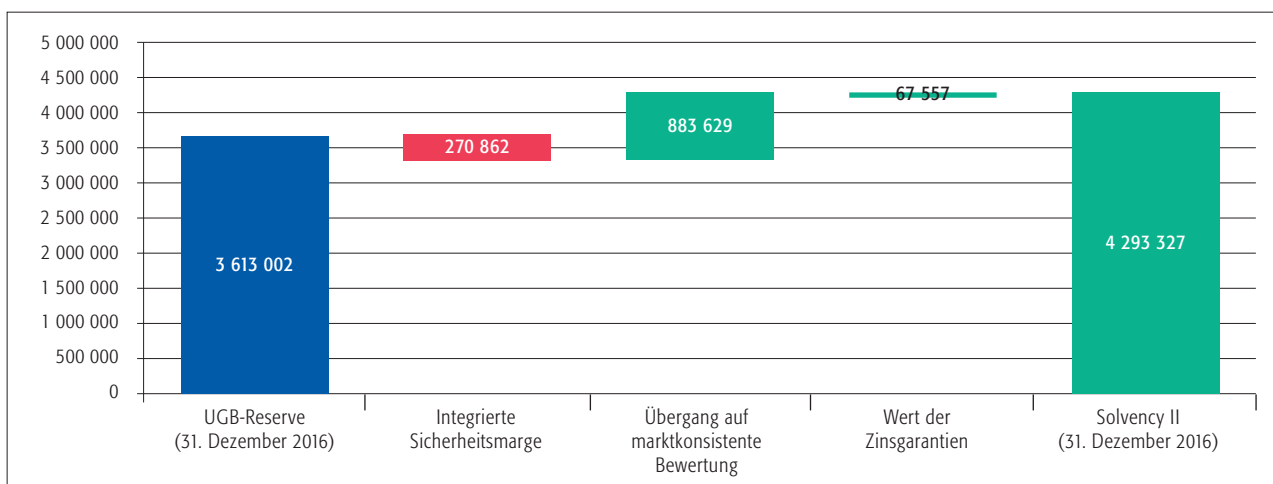
Grad der Unsicherheit

Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet. Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten und Änderungen im Kundenverhalten (z. B. Storno-Häufigkeit). Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Überleitung UGB-Rückstellungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB werden auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II übergeleitet.

a) Versicherung mit Überschussbeteiligung



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu Q4/2016:

Integrierte Sicherheitsmarge (UGB):

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II folgt einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter UGB Rechnungsgrundlagen mit integrierter Sicherheitsmarge verwendet werden.

Zusätzlich berücksichtigt die UGB-Reserve keine Effekte aus zukünftigen Wertanpassungen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Abweichung von – 270 862 Tausend Euro.

Übergang auf marktkonsistente Bewertung:

Im Gegensatz zu UGB werden unter Solvency II auch prognostizierte zukünftige Entwicklungen der Gewinnbeteiligung gemäß realistischer Entwicklungen der Rohüberschüsse berücksichtigt.

Hierbei werden in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II das zukünftige Versicherungsnehmer-Verhalten (z. B. Stornoverhalten) und realistische Gewinnzuteilungsmechanismen explizit berücksichtigt.

Weiters sind Kapitalanlagekosten, der RfB und die Risikomarge in die Berechnung der Rückstellung aufgenommen.

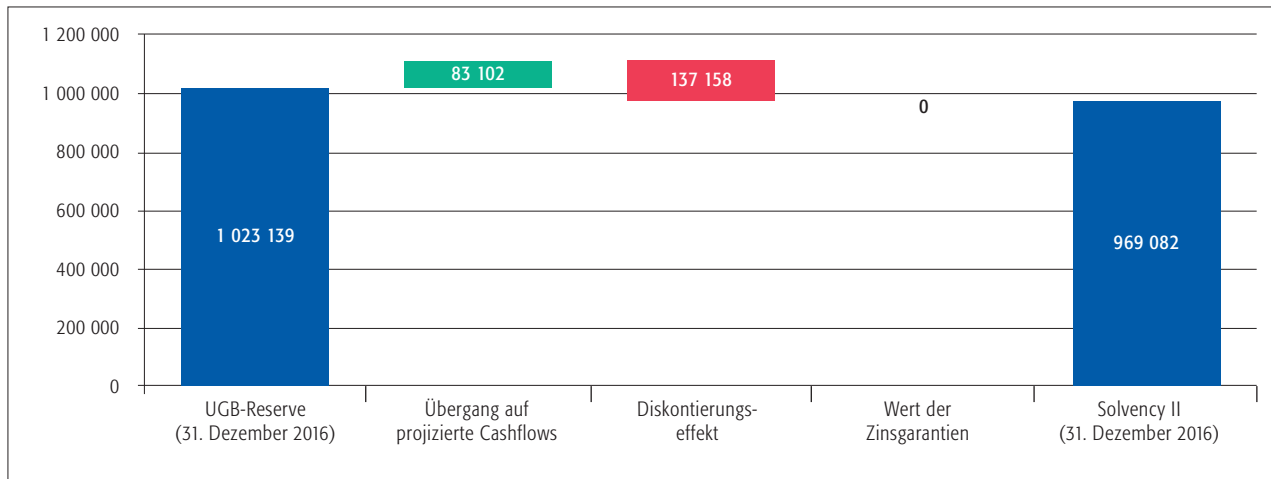
Insbesondere die Berücksichtigung künftiger Gewinnbeteiligungen, die sich aus der Realisierung Stillen Reserven ergeben, führen zu einer Erhöhung der Reserven beim Übergang zur Best-Estimate-Reserve nach Solvency II.

Damit steht die Bewertung der Reserve in Einklang mit der Bewertung der Aktiva, bei denen unter Solvency II auch die Stillen Reserven in Ansatz gebracht werden.

Wert der Zinsgarantien:

Da im klassischen Deckungsstock garantierte Mindestzinsverpflichtungen in den verschiedenen Tarifgenerationen zu tragen sind, werden diese basierend auf einer stochastischen Berechnung in Solvency II gesondert reserviert.

b) Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

**Übergang auf projizierte Cashflows:**

Im Gegensatz zur UGB wird statt des aktuellen Marktwertes des Fondsvermögen eine risikoneutrale Weiterentwicklung des Fondsvermögens einerseits und das Abreifen der Fondsvermögen über die Zeit durch Ablauf, Kündigungen oder Ableben andererseits im Best-Estimate-Ansatz projiziert. Hierbei werden für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen beste Schätzwerte verwendet. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Abweichung von + 83 102 Tausend Euro.

Diskontierungseffekt:

Nach der Projektion von Best-Estimate-Cashflows werden diese mit dem risikoneutralen Zins diskontiert. Dies führt zu einer weiteren Abweichung von – 137 158 Tausend Euro.

Wert der Zinsgarantien:

Da im fondsgebundenen Segment keine Zinsgarantien gegeben werden, ist dieser Wert gleich 0.

D.2.1 Volatilitätsanpassung

Um der grundsätzlichen langfristigen Natur der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gerecht zu werden, sieht die Bewertung unter Solvency II Instrumente vor, die künstliche Auswirkungen von Kapitalmarktvolatilitäten, insbesondere von Zinsspreads, dämpfen. Aufgrund des langfristigen Horizonts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten erfolgt die kongruente Veranlagung auf der Asset-Seite mit ähnlicher zeitlicher Struktur.

Kurzfristige Schwankungen in den Spreads, die nicht in Verbindung mit einer langfristigen Ausfallwahrscheinlichkeit der Titel stehen, haben keine Auswirkung auf die Fähigkeit des Versicherungsunternehmens, die langfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Volatilitätsanpassung dient zur Dämpfung der Auswirkung auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel durch überhöhte Zins-Spreads. Somit werden prozyklische Effekte verhindert. Dies wird durch einen Aufschlag (Volatilitätsanpassung) auf den risikolosen Zins, der zur Berechnung des besten Schätzers für Lebensversicherung als auch für Nichtlebensversicherung herangezogen wird, erreicht.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios, abzüglich des risikolosen Zinses ergibt. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wendet die Volatilitätsanpassung für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestandes (d. h. aller Geschäftsbereiche) an.

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null führt zu einer geringfügigen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Die Auswirkungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Kapitel E.2 dargestellt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvenzbilanz Sonstige Verbindlichkeiten

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Solvenz- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4 788	572	5 360
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	1 701	1 149	2 850
26. Depotverbindlichkeiten	3	0	3
27. Latente Steuerschulden	0	12 026	12 026
28. Derivate	0	42 581	42 581
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28 050	0	28 050
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35 645	0	35 645
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 137	0	6 137
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7 667	0	7 667
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 493	0	1 493
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	119 273	- 78 528	40 745
Verbindlichkeiten insgesamt (ohne Rückstellungen)	204 759	- 22 199	182 559

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Materielle Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, deren Eintreten ungewiss ist und die wesentlich sind) sind in der Solvenzbilanz zu bilanzieren, nach UGB/VAG wird der Sachverhalt im Anhang beschrieben und der Nominalwert angegeben. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft weist keine Eventualverbindlichkeiten in ihrer UGB- und Marktwertbilanz aus.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, werden nach den Regeln des UGB/VAG mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt.

In der Solvenzbilanz werden die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, für Schulden, deren Betrag oder Zahlungszeitpunkt ungewiss aber dem Grunde nach sicher sind, gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt. Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß den Regeln des IAS 37. Rückstellungen werden daher mit einer bestmöglichen Schätzung angesetzt.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne

Die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne wird im UGB/VAG nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet. In den darauffolgenden Jahren wird eine Bewertungseinheit mit dem zu Grunde liegenden Vermögenswert gebildet.

In der Solvenzbilanz wird die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den weiteren Geschäftsjahren folgt die Bewertung der Rückstellung dem Marktwert der Allianz SE Aktie unter Berücksichtigung einer Fluktuationswahrscheinlichkeit und der individuell zugeteilten Aktienstückzahl in Höhe des verdienten Anspruchs bis zum Ausübungszeitpunkt.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter den Verbindlichkeiten für ausgelagerte, leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden zwei Pläne in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Der Pensionsplan ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Bestand nur Pensionisten enthält. Es sind keine neuen Zusagen zu erwarten. Die Verpflichtung wurde an die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der zweite Plan besteht aus leistungsorientierten Abfertigungsleistungen (Abfertigung alt) und beinhaltet gesetzliche, kollektivvertragliche und freiwillige Leistungen. Der Plan beinhaltet noch aktive Mitarbeiter, aber es werden keine neuen Zusagen erwartet. Die Verpflichtung wurde an eine gruppenfremde Lebensversicherungsgesellschaft ausgelagert.

Ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden in der UGB/VAG-Bilanz zu jedem Stichtag neu bewertet. Dabei werden dem relevanten Vermögen (plan assets) die zu erwartenden Leistungsauszahlungen (DBO) gegenübergestellt.

Übersteigen die erwarteten Leistungsauszahlungen das Vermögen, wird eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Das Vermögen wird in der VAG/UGB-Bilanz mit jenem Wert herangezogen, der sich nach den lokalen Vorschriften des vermögensverwaltenden Rechtsträgers ergibt.

Die Verpflichtung errechnet sich mit der projected-unit-credit-Methode unter Anwendung von versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rechnungszins ergibt sich aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt auf Basis der nach IAS 19 ermittelten Stichtagszinsen.

Die Bewertungen des Vermögens und der Verpflichtung stehen im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 zur Bildung von Personalrückstellungen nach UGB.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung beider Pläne nach den Vorschriften des IAS 19. Die zu Grunde gelegten Berechnungstabellen sind Pagler & Pagler AVÖ2008P (für den Pensionistenbestand modifiziert). Der Rechnungszins spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Parameter zur Berechnung der Verpflichtungen nach Solvency II (IFRS) sind folgende:

Rentenzahlungsverpflichtungen Parameter

	Pension	Abfertigung
Rechnungszins	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Valorisierung	1,8 Prozent	2,5 Prozent
Fluktuation	0,0 Prozent	0,0 Prozent

Das Vermögen beider Pläne wird zum Marktwert ausgewiesen.

Die Performance beträgt:

Rentenzahlungsverpflichtungen Performance

	Pension	Abfertigung
	4,15 Prozent	8,32 Prozent

Das Vermögen beider Rechtsträger untergliedert sich in folgende Klassen:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Untergliederung in Klassen

Vermögensübersicht (abrufbarer Marktpreis)	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	9	0	31	2
Eigenkapitalinstrumente	63	1	0	0
Schuldinstrumente	6 459	99	1 574	98
	6 531	100	1 605	100

Vermögensübersicht (nicht abrufbarer Marktpreis)	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldinstrumente	474	100	0	0
	474	100	0	0

Vermögenssumme	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
	7.005		1.605	

Beide Pläne sind nicht vollständig ausfinanziert, daher ergibt sich im Abschluss eine Rückstellung.

Anbei die Zusammensetzung der Nettoverpflichtung:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Zusammensetzung der Nettoverpflichtung

	Pension in 1 000 Euro	Abfertigung in 1 000 Euro
Verpflichtung 2016		
Saldo 31. Dezember 2016	8 870	2 591
Vermögen		
Saldo 31. Dezember 2016	7 005	1 605
Nettoverpflichtung 31. Dezember 2016	1 865	986

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden im UGB/VAG mit dem Rückzahlungswert in der Marktwertbilanz mit dem Zeitwert bilanziert.

Der Erstversicherer behält Teile der Rückversicherungsprämie ein, die auf die Beteiligung des Rückversicherers an zukünftigen Schäden entfallen; d.h. die Rückstellung des Rückversicherers, begründet aus der Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen gegenüber dem Erstversicherer, wird beim Erstversicherer deponiert. Beim Erstversicherer besteht gegenüber dem Rückversicherer damit eine sogenannte Depotverbindlichkeit.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte latente Steuerverbindlichkeit.

D.3.6 Derivate

Derivate stellen schwebende Geschäfte dar und werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich nicht bilanziert.

Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, sind nach UGB/VAG Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden. In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet.

Das Devisentermingeschäft dient zur Absicherung indirekt in einem Fonds gehaltener USD-Bestände und wird laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften mittels einer Bewertungseinheit bewertet. In der Solvenzbilanz werden Devisentermingeschäfte zu dem am jeweiligen Stichtag aktuellen Fremdwährungskurs bewertet.

Das von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übernommene Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ (prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird bezüglich des Zinsänderungsrisikos und des Aktienkursrisikos durch eine bis März 2026 laufende Garantievereinbarung von einem externen Sicherungsgeber übernommen. Für diese Hedgevereinbarung werden regelmäßig Gebühren an den Sicherungsgeber geleistet.

In der Solvenzbilanz wird das Garantierisiko gegenüber den Versicherungsnehmern und die Absicherung durch den Sicherungsgeber in zwei unabhängig voneinander bewerteten Derivaten (Swaps) dargestellt. Die marktkonsistente Bewertung dieser beiden Derivate erfolgt durch ein internes Modell. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

In der lokalen Rechnungslegung werden weder die Garantie gegenüber den Versicherungsnehmern, noch die externe Absicherung innerhalb der Kapitalanlagen gezeigt. Stattdessen wird im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen das durch die Garantie nicht abgesicherte Restrisiko abgedeckt. Die Bewertung dieses Restrisikos erfolgt über ein internes Modell, das mit der FMA abgestimmt wurde.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in der UGB/VAG-Bilanz nicht verbriefte Darlehens- und Hypothekenverbindlichkeiten. Verbriefte Forderungen in Form von Anleihen und Ergänzungskapitalanleihen fallen nicht darunter. Die Bewertung von Darlehens- und Hypothekenschulden erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Aus dem übernommenen Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ von einem externen Sicherungsgeber werden erhaltene Sicherheitsleistungen hier ausgewiesen.

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen UGB/VAG und Solvency II.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, inkludieren Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling und Sonstige Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen UGB/VAG und Solvency II.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherungsunternehmen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und betreffen nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (z. B. noch nicht bezahlte Provisionen und Gebühren), ausgenommen Kredite, Darlehen und Finanzverbindlichkeiten. Diese sind den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind zum Zeitwert bewertet ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen, ausgenommen Depotverbindlichkeiten. Darin enthalten sind noch nicht beglichene Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen. Diese sind zum Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Rückversicherungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Kategorie beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten etc. und steht nicht in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Sie entsprechen den Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) auf der Aktivseite und beinhalten auch Verbindlichkeiten an öffentliche Stellen. Sie werden zum Rückzahlungswert unter UGB/VAG bewertet.

Diese Position wird unter Solvency II und nach UGB/VAG gleich bewertet.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, z.B. Rechnungsabgrenzungen, werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten, in der Solvenzbilanz mit dem Marktwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Im UGB/VAG wird vom steuerlichen Wahlrecht der Abgrenzung von Zuschreibungserträgen per 1. Jänner 2016 (RÄG 2014) Gebrauch gemacht. Durch die Vorschriften zur Zeitwertbilanzierung in den Solvenzrichtlinien wird diese Bilanzposition in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft weist in dieser Position Minderheiten im Zusammenhang mit Fair Value Options aus.

Mit Inkrafttreten des IFRS 10 mit 1. Jänner 2014 sind Fonds, an welchen zwischen 30 bis 35 Prozent gehalten werden, voll zu konsolidieren. Weiters ist zu prüfen welche Segmente Anteile halten. Bei über 30 bis 35 Prozent ist ein Ausweis der Minderheiten pro Segment darzustellen.

Nach Absprache mit Allianz SE werden nicht segmentübergreifend Minderheiten ausgewiesen, sondern nur in jenem Segment mit dem höchsten Anteil.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Solvenzbilanz ist als Standardbewertungsmethode die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notiert sind, vorgesehen. Wo kein an einem aktiven Markt zustande gekommener Preis feststellbar ist, sollen alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, die, soweit möglich, auf der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren basieren.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- ▶ **Marktbasierter Ansatz (Market Approach)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind.
- ▶ **Ertragswertverfahren (Income Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.
- ▶ **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Cost Approach)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

Anleihen

Zur Bewertung von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden für börsengehandelte Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Nicht börsengehandelte Anleihen, darunter auch strukturierte Unternehmensanleihen, werden mit einem internen Bewertungsmodell bewertet. Grundlage für dieses Modell ist das 1-Faktor-Hull-White-Zinsmodell. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Private Equity Fonds erfolgt eine kosteninduzierte Bewertung gemäß den EVCA-Richtlinien. Die Informationen diesbezüglich stammen von den Asset Managern.

Derivate

Das von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übernommene Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ (prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird bezüglich des Zinsänderungsrisikos und des Aktienkursrisikos durch eine bis März 2026 laufende Garantievereinbarung von einem externen Sicherungsgeber übernommen. Für diese Hedgevereinbarung werden regelmäßig Gebühren an den Sicherungsgeber geleistet.

In der Solvenzbilanz wird das Garantierisiko gegenüber den Versicherungsnehmern und die Absicherung durch den Sicherungsgeber in zwei unabhängig voneinander bewerteten Derivaten (Swaps) dargestellt.

Die marktkonsistente Bewertung dieser beiden Derivate erfolgt durch ein internes Modell, wobei dieselben Annahmen und Methoden für die Bewertung nach IFRS und im Rahmen der Solvenzbilanz verwendet werden.

Das Modell bewertet die Hedgevereinbarung und die Garantieansprüche der Versicherungsnehmer, basierend auf deterministisch projizierten Zahlungsströmen. Die Vermögensentwicklung wird im Anleihensegment durch ein Libor Market Modell, im Aktiensegment durch ein modifiziertes Black-Scholes Modell stochastisch simuliert.

Für die Bewertung der Kundengarantien wird außerdem die monatliche Möglichkeit der Versicherungsnehmer, die Verträge nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindeterminen rückzukaufen, als sogenannte Bermudan Option simuliert und bewertet.

Bewertungsunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich Ungewissheit der projizierten Zahlungsströme (z. B. durch Stornierungen von Kunden), sowie bezüglich der Unsicherheit der künftigen Marktentwicklung, deren Auswirkung auf die Bewertung in den Modellen notwendigerweise vereinfacht dargestellt wird.

Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstandes, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und bestehen aus virtuellen Aktien, wobei das Risiko über Derivate abgesichert ist.

Der Zeitwert der Derivate zur Absicherung der virtuellen Aktien ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs der Allianz Aktie am Bewertungstag, abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung.

Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Verwendung von Zinsstrukturkurven, Annahmen zur Aktienkursvolatilität sowie Annahmen zu künftigen Dividendenzahlungen.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird das Ertragswertverfahren (Income Approach) angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt das Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden finden Sie auch unter der Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten (siehe Abschnitt D.1).

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben zu Bewertungsfragen sind unter den Kapiteln D.1 bis D.4 enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eines der Kernziele der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist es, die finanzielle Stärke des Unternehmens zu erhalten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für die langfristige Erfüllung aller Verbindlichkeiten und ist damit entscheidend für das Vertrauen der Kunden.

Das Kapitalmanagement schützt die Eigenmittelbasis des Unternehmens und ermöglicht eine effiziente Verwendung von vorhandenen Ressourcen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Kapitalmanagements ist die Verwendung eines Schwellenwert-Systems zur laufenden Kontrolle und Steuerung der Kapitalisierung des Unternehmens.

Dazu wird basierend auf Stresstests einerseits ein Richtwert für die Solvenzquote ermittelt, der deutlich über 100 Prozent liegt und eine komfortable Eigenmittelausstattung im Verhältnis zur Risikosituation sicherstellen soll. Zusätzlich wird ein Frühwarnungs- und ein Aktionsschwellenwert festgelegt, die zwar beide ebenfalls über der gesetzlichen Soll-Solvvenzquote von 100 Prozent liegen, die jedoch durch den rechtzeitigen Einsatz gezielter Management-Maßnahmen sicherstellen sollen, dass auch bei Eintreten weiterer externer Schocks eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorhanden ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele und Prozesse im Zusammenhang mit Kapitalmanagement.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz, dem Überschuss der Aktiva über die Passiva.

Solvenzbilanz Ermittlung der Eigenmittel

	2016		2016
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	1 573	- 1 573	0
3. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4. Latente Steueransprüche	5 453	- 5 453	0
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	90	- 90	0
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	33	0	33
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 886 572	835 096	4 721 669
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 597 182	447 646	3 044 828
7.3 Aktien	0	0	0
7.4 Anleihen	739 472	260 357	999 829
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	547 646	102 054	649 700
7.6 Derivate	2 273	25 039	27 311
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 042 131	- 19 082	1 023 048
9. Darlehen und Hypotheken	90 366	9 787	100 154
9.1 Policendarlehen	1 525	0	1 525
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	24	0	24
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 817	9 787	98 604
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3	- 662	- 658
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3	- 662	- 658
11. Depotforderungen	0	0	0
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 413	0	6 413
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5 641	- 10	5 631
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 213	0	1 213
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2 712	19 093	21 805
Vermögenswerte insgesamt	5 042 201	837 107	5 879 308

Solvenzbilanz Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten

	2016		2016
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0	0
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 613 002	680 325	4 293 327
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 613 002	680 325	4 293 327
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3 613 002	- 3 613 002	0
20.2.2 Bester Schätzwert	0	4 261 840	4 261 840
20.2.3 Risikomarge	0	31 487	31 487
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 023 139	- 54 057	969 082
21.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 023 139	- 1 023 139	0
21.1.1 Bester Schätzwert	0	965 027	965 027
21.1.2 Risikomarge	0	4 056	4 056
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	256	- 256	0
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4 788	572	5 360
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	1 701	1 149	2 850
26. Depotverbindlichkeiten	3	0	3
27. Latente Steuerschulden	0	12 026	12 026
28. Derivate	0	42 581	42 581
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28 050	0	28 050
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35 645	0	35 645
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 137	0	6 137
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7 667	0	7 667
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 493	0	1 493
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	119 273	- 78 528	40 745
Verbindlichkeiten insgesamt	4 841 156	603 812	5 444 969
Vermögenswerte insgesamt	5 042 201	837 107	5 879 308
Verbindlichkeiten insgesamt	4 841 156	603 812	5 444 969
Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten	201 045	233 294	434 340

Folgende Überleitung zeigt die wesentlichen Effekte, die die Eigenmittel aus der VAG-Bilanz bis hin zur Solvenzbilanz beeinflussen.

Ermittlung der Eigenmittel

	in 1 000 Euro	
VAG Nettovermögenswerte		201 045
Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	– 1 573	
Latente Steueransprüche	– 5 453	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	– 90	
Anlagen, Darlehen und Hypotheken	825 801	
Andere Vermögenswerte	19 083	
Technische Rückstellungen inkl. Rückversicherungen	– 626 673	
Rückstellungen (nicht technische Rückstellungen)	– 1 721	
Depotverbindlichkeiten	0	
Latente Steuerschulden	– 12 026	
Andere Verbindlichkeiten	35 947	
Solvenzbilanz Nettovermögenswerte		434 340

Die Eigenmittel lassen sich nach der Herkunft und in folgenden Klassen aufteilen.

Ermittlung der Eigenmittel nach Herkunft in Klassen

	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Eigenmittel		
Basiseigenmittel	434 340	434 340
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Own funds	434 340	434 340
	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Basiseigenmittel		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	9 084	9 084
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	67 245	67 245
Überschussfonds	65 188	65 188
Ausgleichsrücklage	292 823	292 823
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	434 340	434 340

Eigenmittel außerhalb der Bilanz werden keine hinzugerechnet (keine ergänzenden Eigenmittel). Alle Eigenmittel stehen der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung und unterliegen keinen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit.

Abschließend zeigen die unten angeführten Tabellen eine Zusammenfassung der Eigenmittel und der Bedeckung der Solvenzkapital- sowie der Mindestkapitalanforderung.

Ermittlung der Eigenmittel – anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	434 340	434 340
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	434 340	434 340
<hr/>		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	434 340	434 340
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	434 340	434 340
<hr/>		
Solvenzkapitalanforderung	261 495	
Mindestkapitalanforderung	117 673	
<hr/>		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	166 Prozent	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	369 Prozent	

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvenzkapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der in der Modellierung berücksichtigten Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels internen Modells berechnet.

Die Methodik des internen Modells wird im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 261 495 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung betrug 117 673 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine gemäß rechtlichen Vorgaben ausreichende Kapitalreserve für negative Entwicklungen wird ab einer Bedeckungsquote von mindestens 100 Prozent erreicht.

In diesem Fall hat die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen ausreichend großen Kapitalpuffer, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens selbst bei Eintritt extrem unwahrscheinlicher Risiken (Eintritt wird durchschnittlich nur einmal in 200 Jahren erwartet) sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung – Komponenten

	in 1 000 Euro/ Quote in Prozent
Solvabilität zum 31. Dezember 2016	
Risikokapital aus dem Marktrisiko	213 453
Risikokapital aus dem Kreditrisiko	97 768
Risikokapital aus dem versicherungstechnischen Risiko	10 867
Risikokapital aus dem Geschäftsrisiko	22 427
Risikokapital aus dem operationellen Risiko	18 399
– Diversifikationseffekt	– 98 401
– Steuerentlastung	– 12 026
+ Zuschläge aus der internen Modellierung	9 009
Solvenzkapitalanforderung	261 495
Anrechnungsfähige Eigenmittel	434 340
Solvabilitätsquote	166 Prozent

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Die Auswirkung der ökonomisch relevanten Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit wird genau beobachtet und analysiert.

Folgende Szenarien werden dabei betrachtet:

- ▶ Aktienmarkt – 30 Prozent:
Reduktion sämtlicher Aktienwerte um – 30 Prozent
- ▶ Zinsen + 1 Prozent:
Erhöhung der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um + 1 Prozent
- ▶ Zinsen – 1 Prozent:
Reduktion der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um – 1 Prozent
- ▶ Kredit-Spread Schock:
Erhöhung der Kredit-Spreads abhängig vom Rating. Die Erhöhung beträgt u. a. + 0,5 Prozent für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA. Für alle Kapitalanlagen mit Rating A und alle Kapitalanlagen mit Rating AA oder AA, die nicht in obige Kategorien fallen, werden die Spreads um + 1,0 Prozent erhöht und für alle BBB oder schlechter bewerteten Investitionen inkl. Anleihen des italienischen und spanischen öffentlichen Sektors erfolgt eine Erhöhung um + 1,5 Prozent.
- ▶ Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent und Zinsen – 1 Prozent:
Kombination aus dem Aktien- und dem Zinsszenario

Solvenzkapitalanforderung – Stressszenarien

	Quote in Prozent
Solvenzquote zum 31. Dezember 2016	166
Aktienmarkt – 30 Prozent	162
Zinsen + 1 Prozent	155
Zinsen – 1 Prozent	148
Kredit-Spread Schock	123
Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent	143
Zinsen – 1 Prozent	143

Die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Solvenzquote sind relativ gering, lediglich der Kredit-Spread Schock führt zu einer deutlichen Reduktion. Doch selbst in diesem Szenario liegt die Solvabilität weit über dem Grenzwert von 100 Prozent.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung nach dem internen Modell der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gleicht der Berechnung mit der Standardformel. Die Berechnung basiert gemäß Solvency II-Richtlinie auf einer linearen Formel, ist aber so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegen darf.

Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert gekappt. Die Mindestkapitalanforderung muss gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich veröffentlicht werden.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung müssen striktere Anforderungen erfüllen, daher können sie sich im Allgemeinen von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung unterscheiden. Die Eigenmittel der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sind allerdings zur Gänze als „Tier 1“ klassifiziert und somit auch für die Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Solvvenzkapitalanforderung – Mindestkapitalanforderung

	in 1 000 Euro/ Quote in Prozent
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016	
Mindestkapitalanforderung	117 673
Anrechnungsfähige Eigenmittel	434 340
Bedeckung der Mindestkapitalanforderung	369 Prozent

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder vereinfachte Berechnungen, noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie im Kapitel D.2.1 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung zur Dämpfung der Auswirkungen von überhöhten Schwankungen der Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte genutzt.

Die Solvabilitätsquote reduziert sich ohne Volatilitätsanpassung um 53 Prozentpunkte auf 113 Prozent. Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 37,6 Prozent auf 359 867 Tausend Euro zurückzuführen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 6 Prozent auf 408 420 Tausend Euro.

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich um 17,6 Prozent auf 138 432 Tausend Euro, daraus ergibt sich eine Reduktion der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 74 Prozentpunkte auf 295 Prozent.

Anbei eine Zusammenstellung der erwarteten Auswirkungen auf wichtige Kenngrößen bei Anwendung verschiedener Langfristgarantie-Maßnahmen für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft:

Auswirkungen der Langfristgarantie-Maßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkungen einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkungen einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	5 262 409			34 555	0
Basiseigenmittel	434 340			-25 920	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	434 340			-25 920	0
Solvenzkapitalanforderung	261 495			98 372	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	434 340			-25 920	0
Mindestkapitalanforderung	117 673			20 759	0

Im Berichtszeitraum gab es aufgrund der volatilen Märkte und kleineren Parameteränderungen in der internen Modellierung wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung.

Zum Stichtag 30. September 2016 lag die Solvabilitätsquote vorübergehend bei 124 Prozent. Im Jahresverlauf lag die Quote nie unter 100 Prozent. Die Solvabilitätsquote wurde laufend überwacht und Maßnahmen zur Erhöhung der Quote waren definiert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Die Komplexität und der Umfang der Geschäftstätigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sowie die zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten haben dazu geführt, sich für die Einführung eines internen Modells zu entscheiden. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik.

Es besteht aus Modulen für jede Risikokategorie (z. B. Marktrisikomodul) und einer Aggregation der Resultate. Das Steuermodul berücksichtigt die risikomildernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf Nach-Steuern-Grundlage basiert.

Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Module, z. B. die Kreditrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet.

Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wird deren Eignung lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten mit Parametern, die von der zentralen Methodik abweichen, entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft mit allen quantifizierbaren Risiken ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung.

Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, welcher die Ergebnisse der Validierungen der einzelnen Modellkomponenten zusammenfasst und auch vom Vorstand genehmigt wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung quantifiziert werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden.

Für Daten, welche sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung, durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Im Jahr 2015 wurde das interne Modell von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem sogenannten Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent gemäß Solvency-II-Anforderung.

Im internen Modell werden nachteilige Ereignisse für Markt-, Kredit-, Versicherungs- und andere Geschäfte berücksichtigt. Zudem wird der Portfoliowert der abgedeckten Geschäfte als den beizulegenden Nettowert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mithilfe der gegenwärtigen besten Schätzwerte sowie unter zahlreichen ungünstigen Umständen berechnet.

Die ungünstigen Umstände werden mittels einer Kombination simulierter Szenarios beschrieben, die mit der zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert werden. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und darauf ausgelegt, den Portfoliowert während der Haltedauer für ein beliebiges Konfidenzniveau zu bestimmen. Basierend auf 50 000 Szenarien, wird die Solvenzkapitalanforderung als die Differenz zwischen dem Portfoliowert mithilfe der besten Schätzwerte und dem Portfoliowert unter ungünstigen Bedingungen in Verbindung mit dem gewünschten Konfidenzniveau definiert.

Im internen Modell werden alle Risikofaktoren gemeinsam in einem Schritt verteilt, d.h. die marginalen Verteilungen der Risikofaktoren sind miteinander verbunden, um eine gemeinsame Verteilung zu erstellen. Dies erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit der Risikofaktoren vollständig zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die gesamte Solvenzkapitalanforderung nicht nur die einfache Summe der Solvenzkapitalanforderung für alle Risikofaktoren und Risikokategorien abbildet, sondern die Diversifikation der Geschäfte berücksichtigt. Dies geschieht durch die Verringerung des Risikopotenzials der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Bezug auf ihr Geschäft, weil das negative Resultat eines Risikos mit dem günstigeren Ergebnis eines anderen Risikos verrechnet werden kann, wenn diese Risiken nicht gänzlich korrelieren. Dies führt zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung.

Wenn aus technischen Gründen die Solvabilitätskapitalanforderung unterschätzt wird, kann nach der Aggregation der Risiken ein zusätzlicher Kapitalzuschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung notwendig sein.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko:

Methodische Unterschiede betreffen die Risikotypen Langlebigkeit und Sterblichkeit. Das interne Modell berücksichtigt im Vergleich zur Standardformel in beiden Unterkategorien zusätzliche Belastungen für die Volatilität.

Geschäftsrisiko:

Im Geschäftsrisiko weisen die Risikotypen Kosten und Storno methodische Unterschiede auf. Die Kalibrierung des Storno-Stresses basiert im internen Modell auf historischen Bestandsdaten.

Bei der Modellierung des Kostenrisikos fließt im Gegensatz zur Standardformel auch die Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre ein. Zudem wird für die Bewertung des Kostenrisikos auch ein Neugeschäfts-Stressszenario betrachtet, welches die negativen Auswirkungen von ausbleibendem Neugeschäft simuliert. Das interne Modell berücksichtigt im Vergleich zur Standardformel außerdem zusätzliche Belastungen für die Volatilität von Kosten.

Marktrisiko:

Das interne Modell wendet unterschiedliche und differenziertere Risikozuschläge für das Aktien- und das Immobilienrisiko an. Weiterhin beinhaltet es das Volatilitätsrisiko für Aktien und Zinsen. Für das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt das interne Modell nicht nur Parallelverschiebungen der Zinsertragskurve, sondern z. B. auch Drehungen und anderweitige Verschiebungen der Zinskurve. In Bezug auf Kredit-Spreads hat das interne Modell eine breitere Abdeckung (keine Ausnahme für z. B. EWR-Staatsanleihen) sowie im Vergleich zur Standardformel niedrigere Schocks für Verbriefungen. Die Standardformel berücksichtigt keine Diversifikation im Untermodul des Währungsrisikos.

Kreditrisiko:

Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio (ausgenommen Polizzendarlehen), hingegen erfasst das interne Modell das Gesamtportfolio. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst. Im Allgemeinen sind für vergleichbare Gefährdungen die Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken in der Standardformel höher als die Aufwendungen für Kreditrisiken im internen Modell.

Operationelles Risiko:

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die technischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch die Größe des Unternehmens ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt.

Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken mithilfe einer geeigneteren und verlässlichen Methode unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikoprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Um dem Risiko einer potentiellen Nichteinhaltung der SCR- und MCR-Anforderungen laufend zu begegnen, führt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft regelmäßig Stresstests durch. Zum 31. Dezember 2016 führte keines der Stressszenarien zu einer Unterdeckung. Dies unterstützt ebenfalls die Einschätzung, dass derzeit keine begründeten Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen vorliegen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über das Kapitalmanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sind bereits in den Kapiteln E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN

Soweit wir im Einklang mit Artikel 54 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG Informationen und Erläuterungen zu unserer Solvabilität und Finanzlage veröffentlichen, deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen wir sicher, dass diese zusätzlich abgegebenen Informationen mit den der Finanzmarktaufsicht gemäß Artikel 35 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellten Informationen kohärent sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AktG	Aktiengesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BGBI	Bundesgesetzblatt
CFO	Chief Financial Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
DBO	Defined Benefit Obligation
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht
IAS	International Accounting Standards
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll System
ILV	Indexgebundene Lebensversicherung
IPEV	Internatiional Private Equity Valuation
IT	Informationstechnologie
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement
MVBS	Marktwertbilanz (market-value balance-sheet)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLG	Rechnungslegungsgesetz
RSU	Restricted Stock Units
SAR	Stock Appreciation Rights
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

TABELLEN

Folgende Meldebögen sind diesem Bericht angeschlossen:

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	32 870,00
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4 721 670 820,00
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3 044 828 360,00
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	999 831 040,00
Staatsanleihen	R0140	281 283 600,00
Unternehmensanleihen	R0150	718 177 270,00
Strukturierte Schuldtitel	R0160	370 170,00
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	649 700 340,00
Derivate	R0190	27 311 080,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1 023 048 340,00
Darlehen und Hypotheken	R0230	100 153 560,00
Policendarlehen	R0240	1 524 670,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	24 480,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	98 604 410,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	– 658 100,00
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	– 658 100,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	– 658 100,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6 412 770,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5 631 070,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 212 840,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21 804 490,00
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5 879 308 660,00

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4 293 326 760,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4 293 326 760,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	4 261 839 860,00
Risikomarge	R0680	31 486 900,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	969 082 410,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	965 026 660,00
Risikomarge	R0720	4 055 750,00
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5 358 150,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2 850 850,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	3 440,00
Latente Steuerschulden	R0780	12 026 740,00
Derivate	R0790	42 581 440,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	28 050 000,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	35 645 300,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6 137 500,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	7 667 230,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1 493 360,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	40 745 250,00
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5 444 968 430,00
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	434 340 230,00

Anhang I

S.05.02.01/1 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010	C0010						C0070
	C0080						C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140						
Netto	R0200						
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240						
Netto	R0300						
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340						
Netto	R0400						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500						
Angefallene Aufwendungen							
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							
R1200							
R1300							

Anhang I

S.12.01.02/1 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070		C0080
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00		0,00				
R0020	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
R0030	Beste Schätzwert	4 261 839 860,00		439 701 190,00	525 325 480,00			
R0080	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-658 100,00		0,00	0,00			
R0090	Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	4 262 497 960,00		439 701 190,00	525 325 480,00			
R0100	Risikomarge	31 486 900,00		4 055 760,00				
	Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
R0110	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00		0,00				
R0120	Beste Schätzwert	0,00		0,00	0,00			
R0130	Risikomarge	0,00		0,00				
R0200	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	4 293 326 760,00		969 082 430,00				

Anhang I

S.12.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0100 In Rückdeckung übernommenes Geschäft	C0150 Gesamt (Lebensversiche- rung außer Kranken- versicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0190 Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen	C0200 Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	C0210 Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
			C0170 Verträge ohne Optionen und Garantien	C0180 Verträge mit Optionen oder Garantien				
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0100	C0150 0,00	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0020 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0030 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)		5 226 866 350,00						
R0080 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		- 658 100,00						
R0090 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt		5 227 524 650,00						
R0100 Risikomarge		35 542 660,00						
R0110 Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		0,00						
R0120 Bester Schätzwert		0,00						
R0130 Risikomarge		0,00						
R0200 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		5 262 409 190,00						

Anhang I

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5 262 409 170,00			34 554 558,00	
Basis eigenmittel	R0020	434 340 230,00			- 25 920 143,00	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	434 340 230,00			- 25 920 143,00	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	261 495 280,00			98 372 124,00	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	434 340 230,00			- 25 920 143,00	
Mindestkapitalanforderung	R0110	117 672 870,00			20 759 259,00	

Anhang I

S.23.01.01/1 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 9 084 100,00	9 084 100,00			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 67 244 690,00	67 244 690,00			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070 65 188 060,00	65 188 060,00			
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130 292 823 380,00	292 823 380,00			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 434 340 230,00	434 340 230,00			
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				

Anhang I

S.23.01.01/2 Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,00			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	434 340 230,00			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	434 340 230,00	434 340 230,00		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	434 340 230,00	434 340 230,00		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	434 340 230,00	434 340 230,00		
Solvenzkapitalanforderung	R0580	261 495 280,00			
Mindestkapitalanforderung	R0600	117 672 870,00			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,66			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,69			

	C0060
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740
Ausgleichsrücklage	R0760
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790

Anhang I

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Kompo- nenten- nummer	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Market risk	213 452 993,58
11	IM – Underwriting risk	10 866 791,73
12	IM – Business risk	22 427 021,21
13	IM – Credit risk	97 767 859,65
14	IM – Operational risk	18 398 509,66
15	IM – LAC DT (negative amount)	- 12 025 740,00
16	IM – Capital Buffer	9 009 230,96
17	IM – Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	0,00
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110 359 896 666,80
	Diversifikation	R0060 - 98 401 390,05
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160
	Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 261 495 276,75
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210 0,00
	Solvvenzkapitalanforderung	R0220 261 495 276,75
	Weitere Angaben zur SCR	
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300 - 111 742 201,15
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310 - 12 025 740,00
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0,00
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0,00
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0,00
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440 0,00

Anhang I

S.28.01.01/1 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0,00	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,00	0,00	0,00
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0,00	0,00	0,00
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,00	0,00	0,00
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0,00	0,00	0,00
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0,00	0,00	0,00
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0,00		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0,00	0,00	0,00
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,00	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,00	0,00	0,00
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,00	0,00	0,00
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,00	0,00	0,00
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,00	0,00	0,00
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,00	0,00	0,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,00	0,00	0,00
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,00	0,00	0,00

Anhang I

S.28.01.01/2 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	135 094 313,52		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3 932 460 904,57		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	330 037 049,95		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	965 026 663,82		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0,00		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0,00

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	135 094 313,52
SCR	R0310	261 495 276,75
MCR-Obergrenze	R0320	117 672 874,54
MCR-Untergrenze	R0330	65 373 819,19
Kombinierte MCR	R0340	117 672 874,54
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700 000,00
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	117 672 874,54

